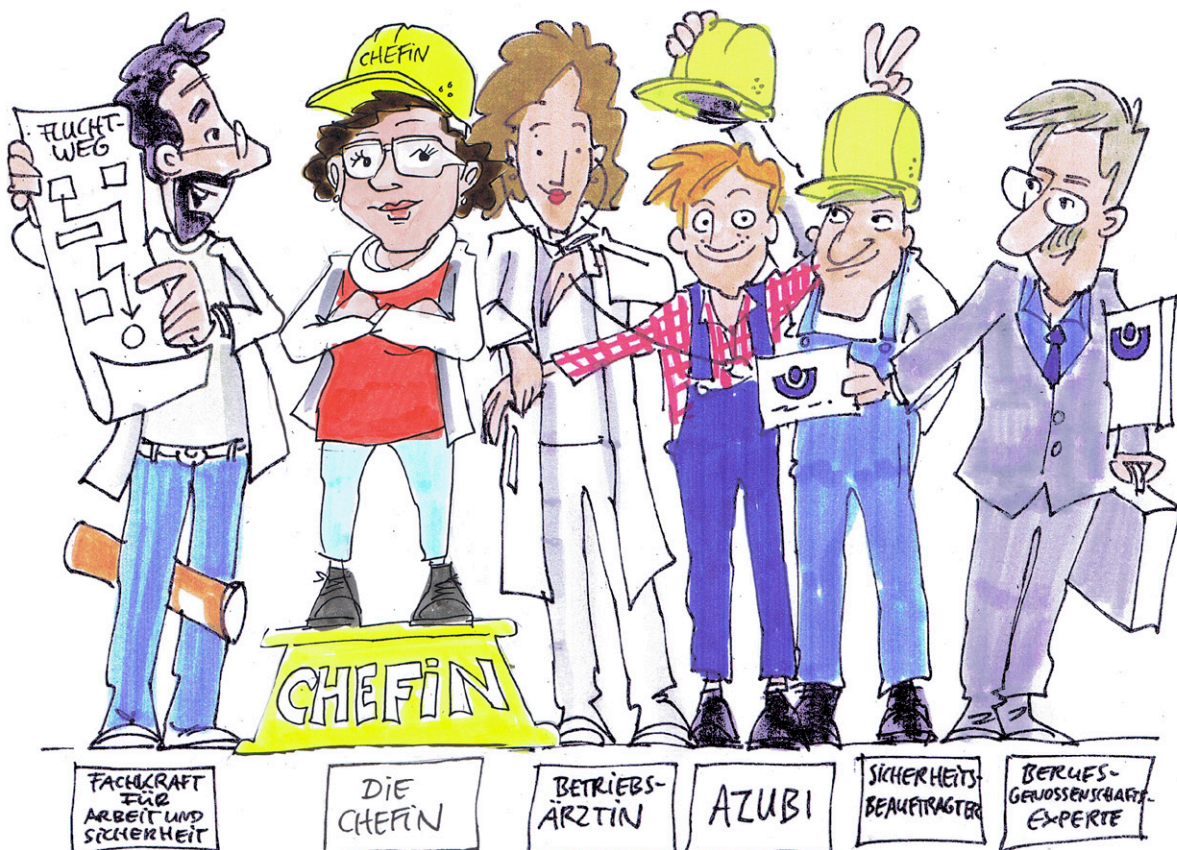


Infotext für die Schülerinnen und Schüler

Who is who im Arbeitsschutz?



Illustrationen: Michael Hütter

Wer kümmert sich eigentlich um mich, wenn ich während der Arbeitszeit einen Unfall habe? Wer ist für die Arbeitssicherheit in meinem Betrieb verantwortlich? Was machen Sicherheitsbeauftragte? Fragen über Fragen. Die Antworten stehen hier.

Im Gesetz steht alles drin

Keine Frage, es gibt viele Bücher, die sich spannender lesen als Gesetzestexte und Vorschriftensammlungen. Aber einige davon regeln Dinge, die für die eigene Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wirklich wichtig sind. Lesen muss man sie nicht unbedingt, aber es ist gut, wenn man weiß, dass es sie gibt. Darunter fällt beispielsweise das „Arbeitsschutzgesetz“. Es ist sozusagen das „Grundgesetz“ für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Überwacht wird die Einhaltung solcher Gesetze und Vorschriften von den staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz beziehungsweise

Gewerbeaufsichtsämtern und von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben diese laut Sozialgesetzbuch (SGB VII) den Auftrag, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren – gemeinsam mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer – zu verhüten. Umgesetzt wird dieser Auftrag durch die Unfallverhütungsvorschriften. Diese sind für die Betriebe verbindlich, davor kann sich niemand drücken.

Chefsache

Im Arbeitsschutz tragen alle Verantwortung – von der Führungskraft bis zu den Auszubildenden. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied: Unternehmerinnen und Unternehmer sind für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten per Gesetz verantwortlich. Sie müssen dafür sorgen, dass die Arbeit sicher geleistet wer-

den kann und die Beschäftigten gesund bleiben. Weil sie das natürlich nicht alles selbst und allein machen können, wählen sie geeignete Führungskräfte aus, legen Zuständigkeiten fest und überwachen, ob die Aufgaben auch richtig erfüllt werden. Für Sie persönlich heißt das: Ihr direkter Vorgesetzter oder Ihre Vorgesetzte ist für Ihre Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz verantwortlich. Daran gibt es nichts zu rütteln. Die Vorgesetzten müssen Anweisungen geben, wie die Arbeit sicher zu machen ist, Sicherheitsmängel beseitigen oder weitermelden, die Arbeit entsprechend kontrollieren und bei Gefahr eingreifen.

Für alles gibt es Fachleute

Unternehmensleitung und Führungskräfte stehen aber nicht allein da, wenn es um die Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb geht. Ab einer gewissen Betriebsgröße muss das



Unternehmen laut Arbeitssicherheitsgesetz eigene „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ beschäftigen. Kleinere Firmen können sich von externen Fachkräften beraten lassen. Sie decken auch sicherheitstechnische Mängel auf, lassen diese beheben, führen Kontrollen durch und helfen bei Unterweisungen.

Auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte beraten das

Unternehmen rund um den Gesundheitsschutz und führen beispielsweise notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durch.

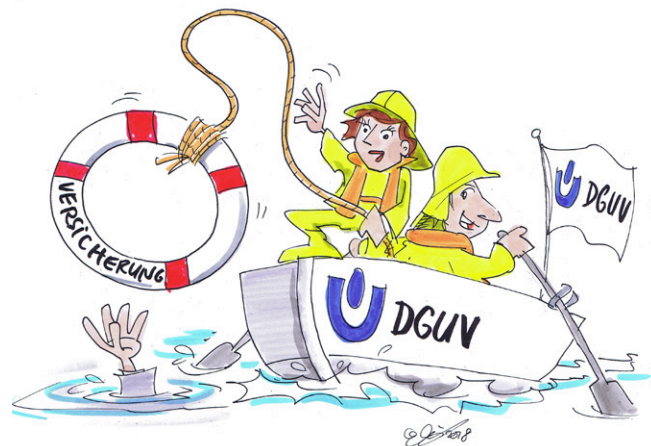
Eine besondere Stellung im Netzwerk Arbeitsschutz nimmt die oder der „Sicherheitsbeauftragte“ ein. Sie oder er muss in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten benannt werden. Diese besonders geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dann als Kolleginnen und Kollegen „auf Augenhöhe“ für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ein, indem sie auf Sicherheitsprobleme hinweisen und Verbesserungsvorschläge machen. Sie tragen jedoch keine zusätzliche Verantwortung und dürfen auch keine Anweisungen und Anordnungen geben. Natürlich sollten gerade sie durch ihr Verhalten gute Vorbilder sein.

Niemand darf sich drücken

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die geltenden Vorschriften und Anweisungen zu beachten. Sie müssen sich sicherheitsgerecht verhalten und dürfen erkennbar sicherheitswidrige Weisungen nicht befolgen. Sie tragen außerdem Verantwortung für die eigene Sicherheit und die der Kolleginnen und Kollegen. Konkret heißt das: Alle müssen handeln, wenn Gefahr im Verzug ist. Zum Beispiel wenn eine Person sich erkennbar sicherheitswidrig verhält und dabei sich oder ihre Umgebung gefährdet.

Eine gute Versicherung hilft und beruhigt

Wenn man auf dem Weg zur Arbeit einen Verkehrsunfall hat oder am Arbeitsplatz verunglückt, muss nicht etwa die Chefin oder der Chef oder die Krankenkasse für die Folgen zahlen. Das tun die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie sind eine der fünf Säulen des Sozialversicherungssystems in Deutschland und werden ausschließlich aus den Beiträgen der Unternehmen finanziert. Also: Sie sind gegen Arbeits-, Wegeunfälle und Berufskrankheiten versichert, ohne selbst einen Cent dafür zahlen zu müssen. Die Unfallversicherungsträger investieren viel Geld und Knowhow in die Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Sie erarbeiten unter anderem Unfallverhütungsvorschriften und schicken eigene Fachleute – sogenannte Aufsichtspersonen – in die Betriebe. Die beraten dann vor Ort, wie die Unfallverhütungsvorschriften am besten umgesetzt werden können und was noch getan werden kann, um die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft zu gewährleisten.



Illustrationen: Michael Hüter